

Merkblatt Baueingabe

Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen (§ 184 Abs. 1 PBG).

Gemäss § 55 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) sind nachstehende Unterlagen dem Bauamt Schlierbach einzureichen. Die Unterlagen können je nach Bauobjekt und Verfahren variieren.

MIT DEM BAUGESUCH:

WAS	X-FACH
<p>Baugesuchsformular</p> <p>Formulardownload: www.rawi.lu.ch</p> <p><i>Wenn das Baugesuch nicht elektronisch eingereicht wird, ist dieses sowie sämtliche Unterlagen 6-fach einzureichen!</i></p>	4-fach
<p>aktueller Situationsplan</p> <p>in der Regel im Massstab 1:500, in dem das geplante Vorhaben, die Nachbargebäude, die massgebenden Abstände (Grenz-, Gebäude-, Strassen-, Gewässer- und Waldabstände), die Baulinien und die Zu- und Wegfahrten eingezeichnet und vermasst sind</p>	4-fach
<p>Grundrisspläne aller Geschosse, die Fassaden- und Schnittpläne</p> <p>alle im Mindestmassstab 1:100; die Pläne müssen vollständige Angaben enthalten über Erdgeschoss-, Fassadenhöhen in Metern über Meer, Innen- und Außenmasse, Art der Foundation, Mauerstärken, Geschoss- und lichte Raumhöhen, Dachkonstruktionen, Fensterflächen, Bodenflächen, Zweckbestimmung der Räume, Feuerstellen und Kamine, Tankanlagen sowie den bestehenden und projektierten Terrainverlauf mit den wichtigsten Höhenkoten</p>	4-fach
<p>Umgebungsplan</p> <p>im Massstab 1:100, in dem namentlich die Abstellflächen für Fahrzeuge, die interne Erschliessung, Mauern, Absturzsicherung, Zaun, Terraingestaltung, Anschlusshöhen Nachbargrundstück und die Spielplätze und Freizeitanlagen eingezeichnet und vermasst sind</p>	3-fach
<p>Pläne für die Abwasseranlagen</p> <p>im Massstab 1:100 mit Vermassung, Angaben zu den Schächten (E, A, S) und Angaben zum Gefälle und des Materials der Leitungen</p>	4-fach

<p>Brandschutzpläne</p> <p>für Bauten, die infolge ihrer Nutzung ein erhöhtes Risiko aufweisen, nach den Vorgaben der Gebäudeversicherung</p>	4-fach
<p>Entsorgungserklärung für Bauabfälle (bei Abbruch, Ersatzneubau)</p>	2-fach
<p>Ausnahmegesuche</p> <p>Sofern Ausnahmen beantragt werden, sind diese klar erkennbar auszuweisen und zu begründen</p>	2-fach
<p>Baugespann errichtet</p> <p>Das Baugespann darf bis zur rechtskräftigen Erledigung des Baubewilligungs- und eines allfälligen Beschwerdeverfahrens nicht beseitigt werden. Das Ressort Bau kann auf Antrag die Bewilligung für einen Baubeginn vor der Rechtskraft der Bewilligung erteilen.</p>	
<p>provisorisches Minergie-Zertifikat</p> <p>Das provisorische Minergie-Zertifikat ersetzt bei reinen Wohnbauten den gesetzlichen Wärmeschutznachweis, sofern das Zertifikat rechtzeitig vorliegt. Reine Wohnbauten sind in der Regel Ein- oder Mehrfamilienhäuser (Gebäudekategorien I und II nach SIA 380/1).</p> <p>Ersetzt das Minergie-Zertifikat den gesetzlichen Wärmeschutznachweis, ist der Gemeinde eine Kopie der Minergie-Gesuchunterlagen zu senden. Wenn der Gemeinde spätestens bei der Schnurgerüstabnahme kein geprüfter Wärmeschutznachweis vorliegt (bzw. ein provisorisches Minergie-Zertifikat), kann die Gemeinde einen Baustopp veranlassen.</p> <p>Der Antrag für das Minergie-Zertifikat ist einfach einzureichen an: Zertifizierungsstelle Minergie Kanton Luzern Hochschule Luzern - Technik & Architektur Technikumstrasse 21 6048 Horw</p>	2-fach
<p>Nachweis des genügenden Wärmeschutzes und die dazu erforderlichen Angaben für die Berechnung des Wärmeschutzes</p> <p>nach den Vorgaben der Dienststelle Umwelt und Energie</p> <p>Formulardownload: www.uwe.lu.ch</p>	3-fach
<p>Deklaration Wärmepumpe</p> <p>Formulardownload: www.uwe.lu.ch</p>	2-fach

Nachbarrechtliche Vereinbarungen Kopien der öffentlichen Urkunden oder Auszug aus dem Grundbuch, welche die nachbarrechtliche Vereinbarung regelt (z.B. Regelung von Dienstbarkeiten wie Näherbaurecht, Durchleitungsrecht, Ausnützungsübertragung, etc.)	2-fach
Nachweis der erforderlichen Abstellplätze Über die erforderlichen Parkplätze (Bewohner, Besucher, Behinderte) sowie über die erforderliche Abstellfläche für Velos und Kinderwagen ist vor der Baubewilligung der erforderliche Nachweis einzureichen	2-fach
Nachweis der Sichtzonen	3-fach
Nachweis der erforderlichen Spielplatzflächen (ab 6 Wohnungen)	2-fach
Nachweis von erforderlichen Raumhöhen	3-fach
Nachweis von Nebenräumen	3-fach

Die Gemeinde Schlierbach kann weitere für die Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens notwendige Unterlagen (Fotografien, Grundbuchauszüge, Modelle usw.) ein verlangen.

Die Gesuchsunterlagen sind von der Bauherrschaft, den Grundeigentümern und den Planern (zeichnungsberechtigte) zu unterzeichnen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer (§ 188 PBG). Nötige Vollmachten.

Es werden nur **vollständig** eingereichte Baugesuche publiziert respektive öffentlich aufgelegt.

VOR BAUSTART:

Ausführungsplan Kanalisation Massstab 1 : 50	3-fach
Material- und Farbkonzept Farbkonzept, Materialmuster (1-fach) oder Visualisierung	2-fach

WÄHREND DER BAUREALISIERUNG:

Detailplan Umgebung	3-fach
Meldekarten Baukontrollen Die Baukontrolle ist rechtzeitig über allfällige Abnahmen zu informieren	
Planänderungen Planänderungen im laufenden Verfahren sind zu dokumentieren (Beschrieb, im Plan rot kennzeichnen, § 55 Abs. 4 PBV). (Planänderungsbewilligung – Nachträgliche Bewilligung)	4-fach

Für Ihre Zusammenarbeit bedanken wir uns.

Schlierbach, Mai 2016

GEMEINDERAT SCHLIERBACH